

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 4.

Dresden, den 6. December

1866.

Vierte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 3. December 1866.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 20—21. — Urlaubsgesuch. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret vom 15. November 1866, den zwischen dem Königreiche Sachsen und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag betreffend, und einstimmige Ermächtigung der Staatsregierung zur Ausführung der im Friedensvertrage enthaltenen Bestimmungen. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr 17 Minuten mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretär Amtshauptmann von Egidy aufgenommenen und von den Herren Professor Dr. Heinze und Oberhofprediger Dr. Liebner mitvollzogenen Protokolls in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen, von Fabrice und von Kostitz-Wallwitz, sowie in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Auf der Registrande befinden sich zwei Nummern.

(Nr. 20.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 29. November 1866, enthaltend die Berathung des Berichts über den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Präsident von Friesen: Die Kammer wird gewiß damit einverstanden sein und es billigen, daß dieser Protokollextract sofort an die erste Deputation zur Berathung abgegeben worden ist; auch hat die erste Deputation, weil beschleunigte Berathung dieser Sache nothwendig und wünschenswerth war, den Gegenstand sofort in Berathung genommen und ihren Bericht nicht nur erstattet, sondern auch bereits zur Registrande übergeben.

(Nr. 21.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über das königl. Decret, den Entwurf eines

Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend.

Präsident von Friesen: Wird auf die Tagesordnung kommen und die Kammer noch über den Tag der Berathung um Genehmigung gebeten werden.

Es ist dann ein Urlaubsgesuch eingegeben worden vom Herrn Grafen Stolberg, welcher eine dringende Reise in Familienangelegenheiten unternommen hat und um Urlaub vom 3. bis mit 12. d. M. bittet. Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

Entschuldigt haben sich für heute die Herren Freiherr von Schönberg-Bibran wegen provinzialständischer Geschäfte und Kammerherr von Waidorf wegen Unwohlseins.

Außerdem ist anzuzeigen, daß heute noch zur 4. Abtheilung gehörige Schriften unter die Mitglieder vertheilt werden und zwar in versiegelten Taschen, mit der Bitte, dieselben gehörig zu verwahren.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, nämlich zum Vortrag des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den zwischen dem Königreiche Sachsen und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag betreffend. Der Bericht ist zur rechten Zeit ausgegeben und vertheilt worden; es ist daher nach der Landtagsordnung an der Zeit, denselben vorzutragen, und ersuche ich daher den Herrn Referenten, uns den Vortrag zu erstatten.

Referent Kammerherr von Zehmen: Von der Vorlesung des Friedensvertrags kann wohl abgesehen werden und kann ich daher wohl gleich zum Berichte übergehen.

Präsident von Friesen: Ich habe die Kammer nach Antrag des Herrn Referenten zu fragen: ob sie von der Vorlesung der Beilagen 1, 2 und 3 absehen wolle, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung solches genehmigt? — Einstimmig.

(Das nicht zum Vortrag gelangte Decret nebst Beilagen, den Friedensvertrag zwischen Sachsen und Preußen betreffend, s. S. M. II. S. 38 flgg.)

Referent Kammerherr von Zehmen: Der Bericht lautet folgendermaßen: